Vernehmung

in Dänemark, Günther Pancke, im Kastell.

Kopenhagen, den 14' August 1945.

Es wurde dem Komparenten bedeutet, dass er keine Pflicht habe, auszusagen, und dass seine Aussagen bei etwaiger Anklage gegen ihn Verwendung finden werden.

Der Komparent erklärt, dass er, 1899 geboren, als Militär ausgebildet ist und schon im ersten Weltkrieg Offizier war. Zwischen den beiden Kriegen hielt er sich 7 Jahre in Südamerika als Farmer auf, wonach er zurückkehrte und nach einigen Jahren Tätigkeit in der Industrie 1930 in die SS eintrat. Hier war er tätig, bis er 1940 ohne vorhergehende Polizeiausbildung zur Polizei kam. Er wurde sofort Höherer Polizeiführer in Braunschweig.

Der Komparent kam am 1' November 1943 nach Dänemark, und vor der Abreise erfuhr er von Himmler, dass er auch hier Oberbefehlshaber der Polizei sein sollte. Gegenüber dem Militärgeneral und dem Reichsbevollmächtigten war seine Stellung die, dass sie alle 3 gleichgestellt waren. Dies bedeutete, dass keiner den anderen Aufträge erteilen konnte, und dass jeder seine Aufträge vom zuständigen Vorgesetzten in Deutschland erhielt, der Komparent vom Reichssicherheitshauptamt, Himmler. Es war vorgesehen, dass die drei gleichberechtigten Leiter über die prinzipiellen Sachen verhandeln und versuchen sollten, zu einer Verständigung zu gelangen, war aber einer von ihnen der Meinung, dass irgendetwas unternommen werden musste, konnte einer der anderen die Bewerkstelligung der fraglichen Handlung verhindern, musste sich jedoch mit einem Protest an seine Vorgesetzten in Deutschland wenden, und von den rein faktischen Umständen hing

6 weeks

es dann ab, ob ein solcher Protest rechtzeitig genug einging, um auf die beabsichtigte Handlung aufschiebend zu wirken, dies natürlich unter der Voraussetzung, dass das Auswärtige Amt oder das Oberkommando, bei Handlungen des Komparenten, dem Reichssicherheitshauptamt gegenüber einzugreifen wünschte.

Der Komparent wurde von Himmler nur über die rein formellen Sachen im Verhältnis zu der Wehrmacht und zum Reichsbevollmächtigten instruiert, während er vom Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Kaltenbrunner, über die Zustände in Dänemark, wie sie Berlin auffasste, orientiert wurde. Kaltenbrunner erklärte, dass bis zur Entwaffnung des Militärs und bis zum Rücktritt der Regierung im August 1943 die dänische Polizei sich im grossen und ganzen mit der Sabotage und den übrigen anti-deutschen Handlungen befasst hatte, nach dem 29' August 1943 wünschte die dänische Polizei aber dies nicht, und das war der direkte Anlass zur Errichtung einer eigentlichen deutschen Polizei hier im Lande. Schon im September oder vielleicht etwas früher war eine Anzahl Beamten der Sicherheitspolizei in Dänemark eingetroffen. Er rechnet damit, dass im Laufe des Herbstes oder bei seiner Ankunft sich 3-400 Sicherheits- oder Kriminalpolizisten unter der Leitung von Dr. Mildner hier befanden, und bei der Versetzung des Komparenten nach Dänemark wurden weitere 2 Bataillonen Ordnungspolizei nach hier verlegt, insgesamt 12-1300 Mann. Dem Komparenten wurde die Aufgabe gestellt, Ordnung und Ruhe im Lande herzustellen oder wiederherzustellen, und dies sollte soweit möglich durch Verhandlung und Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei und anderen dänischen Behörden geschehen.

Der Komparent war also Oberbefehlshaber der deutschen Polizei. Dies galt insoweit für die Ordnungs- als auch für die Sicherheitspolizei, und zwar so zu verstehen, dass er sowohl der Ordnungspolizei als auch der Sicherheitspolizei Befehle erteilen konnte, jedoch hatte der Befehlshaber der Sichenheitspolizei, also erst Dr. Mildner und später Bovensiepen, direkte Verbindung mit dem Reichssicherheitshauptamt und konnte dort nicht nur Befehle des Komparenten vorlegen und diese Befehle

mit dem Zweck ihrer Nichtachtung kritisieren, sondern auch direkte Befehle zur Ausführung unter Umgehung des Komparenten empfangen. Wenn der Befehlshaber der Sicherheitspolizei solche Befehle direkt erhielt, sollte der Komparent zur Kenntnisnahme eine Abschrift haben, und er konnte insofern auch seinerseits in Berlin Einspruch gegen die Ausführung dieser Befehle erheben, jedoch konnte er riskieren, dass die Befehle schon zur Ausführung gelangt waren, ehe sein Protest vorlag. Regelmässig bekam indessen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei seine direkten Befehle von Berlin, entweder mündlich, telefonisch oder per Kurier, und in solchen Fällen wurde dem Komparenten meistens nur per Zufall der Befehl vor der Ausführung bekannt, sodass er häufig keine Gelegenheit hatte, zu einem solchen Befehl Stellung zu nehmen. Es war somit in Wirklichkeit sehr von den persönlichen Beziehungen des Komparenten und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei abhängig, in welchem Umfange der Komparent an der Arbeit der Sicherheitspolizei beteiligt war.

Aktionen in Dänemark erteilt wurden, z.B. durch Skorzeni, sagt der Komparent, dass ihm dies jedenfalls nicht bekannt ist. In Bezug auf Skorzeni erklärt der Komparent, dass er einmal hier zu Besuch war, und der Komparent begrüsste ihn bei Dr. Best, der Komparent weiss aber nicht, warum er hier war, und vor allem nicht, dass er dienstlich hier war oder während des Aufenthaltes Befehle erteilt oder Aktionen vorbereitet hat.

Wie erst Dr. Mildner und später Bovensimen Befehlshaber der Sicherheits olizei, waren erst General von Heimburg
und später Oberst Lorge Befehlshaber der Ordnungspolizei, und
die Arbeit des Komparenten als Oberbefehlshaber bestand darin,
mit diesen beiden Befehlshabern über die vorzumehmenden Arbeiten der beiden Dienststellen zu verhandeln.

Im Verhältnis zu den dänischen Behörden war die Stellung des Komparenten eine solche, dass er im allgemeinen nur über rein sachliche Fragen direkt mit den obersten dänischen Polizeibehörden und sonst mit den Behörden mit Dr. Best als Vermittler verhandelte, jedoch verhandelte er bei einzelnen Gelegenheiten direkt mit anderen Behörden, wenn Dr. Best nicht anwesend war, z.B. bei der Deportierung der Polizei im September 1944.

In Bezug auf die ökonomischen Verhältnisse der deutschen Polizei in Dänemark teilt der Komparent mit, dass die Ordnungspolizei in dieser Beziehung der Wehrmacht unterstellt war, und der Komparent konnte nach den geltenden Vorschriften von derselben abheben. Der Sicherheitspolizei wurde das Geld vom Reichssicherheitshauptamt angewiesen, das, soweit dem Komparenten bekannt, dasselbe durch Dr. Best anforderte, die finanzielle Struktur der Sicherheitspolizei ist aber dem Komparenten nicht näher bekannt, da er weder die Mittel der Sicherheitspolizei bewilligen sollte noch später das Recht oder die Gelegenheit hatte, die Anwendung der Mittel zu überprüfen.